

Anfrage



Waffenbesitz im Kreis Offenbach

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro
im Hause

Dietzenbach, 15.01.2013

Anfrage zur Kreistags Sitzung am 06.02.2013

Waffenbesitz im Kreis Offenbach

Wir fragen dazu:

1. Wieviele registrierte Schusswaffen gibt es im Kreis Offenbach?
2. Wie erfolgen Kontrollen darüber ob diese Waffen ordnungsgemäß gelagert werden und in welchen Zeitabständen?
3. Bei wievielen Kontrollen werden Verstöße festgestellt? Welcher Art von Verstößen?
4. Mit wieviel Personal- und Kostenaufwand sind die Kontrollen verbunden?
5. Wie viele Klein- und Großwaffenscheine wurden vergeben?
6. Welche Antragsgrundlage liegt bei den beantragten Grosswaffenscheinen vor (z.B. Sportschütze, Jäger, Waffen- und Munitionssammler etc.)?
7. Wurden Straftaten in Verbindung mit im Kreis registrierten Schusswaffen seit 2010 begangen?
8. Wenn ja, welche Art?

Für Ihre Mühe danken wir.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Hampe
Fraktionsvorsitzender
PIRATEN Partei im Kreis Offenbach



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion PIRATEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
w.appel@kreis-offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 110

Datum:
31.01.2013

Waffenbesitz im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 15.1.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Waffenbesitz im Kreis Offenbach**
wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Wieviele registrierte Schusswaffen gibt es im Kreis Offenbach?
2. Wie erfolgen Kontrollen darüber ob diese Waffen ordnungsgemäß gelagert werden und in welchen Zeitabständen?
3. Bei wievielen Kontrollen werden Verstöße festgestellt? Welcher Art von Verstößen?
4. Mit wieviel Personal- und Kostenaufwand sind die Kontrollen verbunden?
5. Wie viele Klein- und Großwaffenscheine wurden vergeben?
6. Welche Antragsgrundlage liegt bei den beantragten Grosswaffenscheinen vor (z.B. Sport schütze, Jäger, Waffen- und Munitionssammler etc.)?
7. Wurden Straftaten in Verbindung mit im Kreis registrierten Schusswaffen seit 2010 began gen?
8. Wenn ja, welche Art?

Antwort zu den Fragen 1 - 8:

Gem. § 29 Abs. 2 HKO überwacht der Kreistag die gesamte Verwaltung des Landkreises, mit Ausnahme der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HKO. Bei den Aufgaben der Waffenhilfe handelt es sich jedoch um eine Auftragsangelegenheit, weshalb die Zuständigkeit des Kreistags nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete